



FOCUS-SPEZIAL „Steuerberater“

FOCUS-SPEZIAL veröffentlicht zum fünften Mal in Folge Deutschlands TOP-Steuerkanzleien. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista GmbH eine Befragung unter Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern durchgeführt. Die Liste erscheint in FOCUS-SPEZIAL „Steuerberater 2018“ am 20. Februar 2018.

FAQs

Was steht hinter der Auszeichnung „Top-Steuerkanzlei 2018“?

Zur Ermittlung der Top-Steuerkanzleien 2018 wurde eine einmalige Befragung durch das Marktforschungsinstitut Statista GmbH durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt rund 9.000 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nach ihren Kollegenempfehlungen befragt. Die Auswahl der Top-Steuerkanzleien erfolgte primär über die Häufigkeit der Kollegenempfehlungen (außerhalb der eigenen Kanzlei). Die Liste mit über 1.000 Einträgen ist nach 19 Arbeitsgebieten und 10 Branchen gegliedert.

War die Teilnahme an der Erhebung kostenlos? Ist die Auszeichnung und damit verbunden die Nennung im Heft käuflich zu erwerben?

Die Teilnahme an der Umfrage war selbstverständlich kostenlos. Die Auszeichnung, also die Nennung im Heft (FOCUS-SPEZIAL „Steuerberater 2018“), ist nicht käuflich zu erwerben. Unabhängig davon, haben die ausgezeichneten Top-Steuerkanzleien die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch entgeltlich die Nutzungsrechte für das FOCUS-Gütesiegel zu erwerben.

Darf ich die Auszeichnung auch ohne Erwerb des FOCUS-Siegels zu Marketingzwecken nutzen?

Selbstverständlich dürfen Sie in Textform öffentlich über die Auszeichnung als Top-Steuerkanzlei sprechen und schreiben. Gerne können Sie auch auf das Methodik-Chart, welches auf der BurdaNews Website zu finden ist (<http://www.burdanews.de/focusspezial>), verlinken.

Was passiert, wenn ich als ausgezeichnete Arbeitgeber das FOCUS-Siegel nicht erwerbe? Werde ich dann überhaupt als Gewinner kenntlich gemacht?

Die Nennung in der Veröffentlichung ist vollständig unabhängig von einem etwaigen späteren Siegelkauf. Somit gibt es keine Unterscheidung zwischen einem Käufer und einem Nicht-Käufer in der Veröffentlichung.

Welche Vorteile haben Top-Steuerkanzleien durch den Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels?

Mit Erwerb der Lizenzrechte des FOCUS-Gütesiegels kann dieses in die komplette interne und externe Kommunikation (on- wie offline) des jeweiligen Arbeitgebers eingesetzt werden (z.B. in der E-Mail-Signatur, auf der Homepage, in den Geschäftspapieren, auf Flyern etc.). Die Steuerkanzlei profitiert von der Bekanntheit des FOCUS-Gütesiegels und differenziert sich damit klar vom Wettbewerb.